

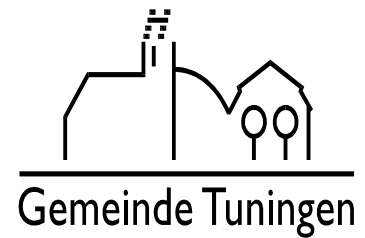
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2016-000141

öffentlich

Az.: 022.3; 621.25

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 15.09.2016

TOP: 8

Bebauungsplan Interkommunales Gewerbegebiet 'Neuen III' - Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neuen hat am 18.07.2016 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Neuen III“ gefasst.

Nachdem die Stadt Trossingen und der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neuen dazu keine Gewerbeflächen mehr zur Veräußerung anbieten können, soll nun der Bereich „Neuen“ neu ausgewiesen werden.

Die Gemeinde Tuningen wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

Trotz mehrmaliger Nachfrage, war es leider nicht möglich vom Planungsbüro digitale Unterlagen zu erhalten. Aus diesem Grund können die Pläne vorab im Rathaus, Zimmer 4, bei Bedarf eingesehen werden. In der Sitzung des Gemeinderates werden diese auf Wunsch ebenso näher dargestellt.

Das Plangebiet erstreckt sich von der K5910 (Ortsumgehung Schura) im Norden bis zum Hasenlochgraben in Süden. Im Westen grenzt es an die Gemarkung Tuningen und wird dort begrenzt. Im Osten stellt die L432 bzw. die 110 KV-Leitung parallel die Grenze dar. Das Plangebiet ist nahezu komplett bewaldet. Die Flächen werden als insgesamt ökologisch hochwertig angesehen. Gleichermaßen ist auch der Artenschutz im Plangebiet anspruchsvoll. Geplant ist ein Gewerbe- und Industriegebiet mit einer Gesamtfläche des Bebauungsplans von 35,64 ha.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.